

jammelt, wird in zwei Bänden erscheinen und umfaßt die Zeit von 1812—32, vorzüglich aber die Jahre von 1822—27. Neben den schon früher bekannten Beziehungen, wie zu Blumenbach, Carus, Loder, Sömmering, Seebeck etc., werden hier zuerst die zu d'Alton, Brandes, v. Henning, Martins, Nees v. Esenbeck, Purkinje, Wernburg, Zschokke etc. mehr hervortreten. Der „Briefwechsel Goethe's mit den Brüdern v. Humboldt“ wird einen Band umfassen. Die Briefe, welche von 1795—1832 zwischen Goethe und Wilhelm v. Humboldt gewechselt wurden, können an allgemein menschlichem Interesse nur mit des Letzteren „Briefen an eine Freundin“, an literarhistorischem nur mit denen zwischen Schiller und Goethe verglichen werden.

Im Hotel Drouot zu Paris wurden am 21. März die von dem Abgeordneten Wilson zum Verkauf gebrachten Kunstschätze versteigert. Die Perle der Sammlung, das große Historienbild von Eugène Delacroix: „Der Tod Sardanapals“, erzielte 96,000 Frs. Das Bild ward von dem Kunsthändler Durand-Ruel erstanden, der es jetzt in England, Wien u. s. w. ausstellen will. Eine vorzügliche Landschaft von Dupré, die Umgebungen von Southampton, ward mit 42,000, zwei Arbeiten von Troyon aus der ersten Epoche des Meisters wurden mit 33,000 und 22,000 Frs. bezahlt; eine alte Copie nach Ribera, eine Mater dolorosa darstellend, erzielte 16,000 Frs.; fünf große und wohlerhaltene vlämische Tapissereien aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wurden zu 23,500 Frs. zugeschlagen. Der „Sardanapal“ war von dem Vater des Hrn. Wilson im Jahre 1845 für den Preis von 6000 Frs. dem Meister abgekauft worden; achtzehn Jahre lang hatte das Bild, infolge des abfälligen Urtheils, auf welches es in dem Salon von 1827 gestoßen war, keinen Käufer gefunden. (Allg. Btg.)

Ein Beitrag zur russischen Censur. — Nachstehende Entscheidung der Dorpater Justiz interessirt vielleicht die Buchhändler im Deutschen Reich. Seit Pfingsten vorigen Jahres schwebte wider mich eine peinliche Untersuchung wegen Verlag und Verbreitung von „Lütken's Predigten“, welche in Leipzig gedruckt und bei Gustav Brauns erschienen sind. Das Buch war seit ein paar Monaten im freien Verkehr; die russischen Censurbehörden verabsfolgten es 23 Buchhändlern, — mir die für Dorpat bestimmten Exemplare; für alle zusammen sollte ich bestraft werden. Ich hätte, so führte der Privatankläger aus, wissen müssen, wie gemeingefährlich das (23mal die Censur passirende) Buch sei, weil im Herbst 1871 aus Leipzig Correcturbogen des Werks an meine Adresse abgesandt seien. Dieselben wurden mir aber nicht, wie üblich, mit Ueberschwärzung der censurwidrigen Stellen ausgeliefert, sondern selbst auf meine Klage wiederrechtlich vorenthalten. Aus diesem Verfahren hätte ich (vermuthlich durch einen gesteigerten Somnambulismus) ahnen sollen, erstens daß der Inhalt der Correcturbogen, obgleich ich sie also nie gesehen, mit dem gedruckten Buche stimme (als ob die Autoren nie etwas änderten), — und außerdem noch, daß der Inhalt auch gemeingefährlich sei. Ein Edler Rath der Stadt Dorpat hat mir nun soeben die vom livländischen Hofgericht in Riga bestätigte Entscheidung verlesen lassen, daß ich in dieser Sache freizusprechen sei und daß die mit Beschlag belegten Exemplare von „Lütken's Predigten“ dem Buchhändler G. Brauns auf dem gesetzlichen Wege zurückzuschicken seien. — Die schmerzliche Thatsache bleibt freilich dennoch bestehen, daß der gesammte lutherische Inhalt dieser in Dorpat gesprochenen und in Leipzig gedruckten Lütken'schen Predigten von der orthodoxen Oberpreßverwaltung in Petersburg für gemeingefährlich erklärt ist, das Buch auf dem Index

steht und dem buchhändlerischen Vertriebe in Rußland entzogen bleibt.

Dorpat, den 18. März 1873.

W. Gläser.

In einer am 26. März abgehaltenen Versammlung der Leipziger Buchdruckereibesitzer wurde die Einführung des neuen Normaltarifs für den 31. März d. J. beschlossen und der Vorschlag, für Leipzig einen Localzuschlag von 15 Proc. zu gewähren, einstimmig angenommen.

Die neueste Nummer der „Gegenwart“ bringt einen sehr lesenswerthen, mit trefflicher Einsicht geschriebenen Artikel über den gegenwärtigen Conflict zwischen den Buchdruckern und ihren Gehilfen aus der Feder von W. H. Eras. Der Hr. Verfasser kommt darin zu dem resumirenden Ausspruch, der Gehilfenverband habe sich in einer Weise geberdet, welche das ernsteste Mißtrauen der Prinzipale und des Publicums rechtfertigt; es sei nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, bei Aufhebung der Coalitionsverbote die heutige Methode des Verbandes zu sanctioniren, und die Prinzipale wahren nur ihr Hausrecht, wenn sie, so lange die bisherigen Verhältnisse fort dauern, Verbandsmitglieder nicht beschäftigen. — Außer diesem Artikel verdient auch noch die interessante charakterisirende Musterung von der heutigen politischen Presse Frankreichs, welche sich in den zwei letzten Nummern des genannten Blattes findet, der besondern Beachtung unsrer Leser empfohlen zu werden.

Der vom Wiener Gehilfenverein „Buchfink“ schon längere Zeit gehegte Plan, eine eigene Krankencasse zu gründen, welche den Wiener Verhältnissen angepaßt wäre, ist nun zur Ausführung gelangt. Nachdem der von Hrn. Schurich ausgearbeitete Entwurf vom Plenum des Vereins berathen und angenommen wurde, kann das neue Institut seine Wirksamkeit beginnen, sobald der erforderliche Fonds zusammengebracht sein wird. Daß dieses Ziel recht bald erreicht werde, haben die Mitglieder des „Buchfink“ sich bereits in anerkennenswerther Weise bemüht, und so darf man bei der Theilnahme, welche das gute Unternehmen gewiß auch in weiteren Kreisen finden wird, das Beste für sein Gedeihen hoffen. — Nach den gleichzeitig reformirten Vereinsstatuten wurde nunmehr der gesammte Vorstand auf ein Jahr neu gewählt; derselbe besteht jetzt aus den Herren E. Dahse (E. Helf's Sortim.), Vorsitzender; H. Heid (Gerold & Co.), Stellvertreter; D. Kaemnitz (Carl Gerold's Sohn), Schriftführer; D. Frieße (Faesj & Fric), Stellvertreter; F. Schiefer (Gerold & Co.), Schatzmeister; A. Vorbringer (E. Reger), Bibliothekar; G. Neugebauer (Gerold & Co.) und H. Kerber (E. Helf's Sortim.), Ausschußmitglieder.

Aus dem Reichspostwesen. — Vom 1. April an ist für den gesammten Postverkehr Deutschlands (also auch von Bayern und Württemberg) mit Portugal für Drucksachen der Gewichtssatz von 50 Gramm eingeführt; je 50 Gramm kosten  $\frac{3}{4}$  Groschen bez. 3 Kreuzer; das Maximalgewicht ist auf 1 Kilogramm festgesetzt.

— Für diejenigen Drucksachen nach Griechenland, welche auf dem Wege über Oesterreich zur Absendung gelangen, ist die Gewichtsstufe von 40 auf 50 Gramm erhöht worden.

#### Personalnachrichten.

Herr Herm. Hoppe in St. Petersburg hat von dem Deutschen Kaiser zur Anerkennung des in seinem Verlag erschienenen Prachtalbums zur 200jährigen Jubelfeier der Geburt Peter's des Großen einen werthvollen Brillantring erhalten.